

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 8/2237 -**

Grunderwerbsteuer runter – Wohneigentum und Ansiedlung fördern

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. einen Gesetzentwurf über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer einzubringen, um den Grunderwerbsteuersatz ab 1. Januar 2024 von sechs vom Hundert auf fünf vom Hundert abzusenken.“

2. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

- „2. einen Gesetzentwurf über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer einzubringen, um den Grunderwerbsteuersatz ab dem Doppelhaushalt 2028/2029 zum 1. Januar 2028 auf den dann gemäß § 11 des Grunderwerbsteuergesetzes geltenden Steuersatz anzupassen.“

René Domke und Fraktion